

Fazit und Empfehlungen zum Spielen mit Alltagsgegenständen

- Setzen Sie den gesunden Menschenverstand ein und hinterfragen Sie den Verwendungszweck. Überlegen Sie, wofür die Alltagsgegenstände eigentlich verwendet werden sollten. Ist der Gegenstand dazu geeignet, für längere Zeit in den Mund genommen zu werden?
- Eierschachtelkartons sollten für Kinder unter drei Jahren tabu sein, da hier zusätzlich ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch eventuell vorhandene „krankmachende Keime“ besteht.
- Verwenden Sie kein Verpackungsmaterial von Wasch- und Reinigungsmitteln oder Kosmetikartikeln, da diese Restmengen enthalten könnten und die Verpackungsmaterialien nicht für einen längeren Mundkontakt ausgelegt wurden.
- Verwenden Sie keine Bastelartikel zum Spielen für Kinder unter drei Jahren, wenn sie keinen entsprechenden Verwendungshinweis tragen. Achten sie bei selbstgebastelten Spielsachen auf die Eignung für längeren Haut- und Speichelkontakt.
- Bei Lebensmittelverpackungen sollte beachtet werden, dass nur die dem Lebensmittel zugewandten Seiten „lebensmittelecht“ sind. Von der bedruckten Außenseite können beispielsweise Druckfarbstoffbestandteile abgelöst werden. Diese Seite sollte keinen längeren Mundkontakt haben. Zudem sollten mögliche physikalische Gefahren wie z.B. scharfe Kanten, die zu Schnittwundverletzungen führen könnten, beachtet werden.
- Es wird empfohlen, bevorzugt Lebensmittelbedarfsgegenstände des Haushalts, wie zum Beispiel Siebe, Schüsseln, Aufbewahrungsdosen, anstatt Einweg-Verpackungsmaterialien zu nutzen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen, auch zu den rechtlich geforderten Eigenschaften der verschiedenen Alltagsgegenstände und den festgelegten Grenzwerten finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter dem Stichwort Verbraucherprodukte: <https://bvl.bund.de>

Informationen zu den verschiedenen Schadstoffen finden Sie auf der Homepage des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR): <https://bfr.bund.de> und in der einschlägigen Fachliteratur.

Gerne können Sie sich bei weiteren Fragen und Interesse an weiterführenden Informationen zum Thema „Spielen mit Alltagsgegenständen“ an das Regierungspräsidium Darmstadt wenden.



Ihre Ansprechpartnerin im Dezernat V 54 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz:

Dr. Daniela Weis

Telefon: 06151 12 6864

Veterinaerdezernat@rpd.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz
Postanschrift: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Servicezeiten:

montags - donnerstags 8-16:30 Uhr, freitags 8 - 15 Uhr

Weitere Informationen unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de>

Herausgeber und Druck:

Regierungspräsidium Darmstadt,
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Regierungspräsidium
Darmstadt



Spielen mit Alltagsgegenständen Besondere Anforderungen bei Kindern unter drei Jahren (U3-Bereich)



Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
Natur- und Verbraucherschutz

Immer wieder wird in Literatur und Internet betont, dass sich insbesondere Alltagsgegenstände zum Spielen für Kinder unter drei Jahren eignen, da diese dem Kind im Rahmen der verschiedenen Entwicklungsbereiche ein umfangreiches, vielfältiges und lebensnahes Erfahrungsfeld eröffnen könnten. Dabei wird oftmals nicht das besondere Verhalten von Kindern unter drei Jahren berücksichtigt. Kinder unter drei Jahren erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen, also auch mit dem Mund. Das bedeutet, dass möglichst jedes Material nicht nur schweißecht sondern auch unbedenklich für eine Erforschung mit dem Mund sein sollte. Jedoch besitzt nicht jeder Alltagsgegenstand diese Eigenschaft.



Unterschiedliche Anforderung bei den verschiedenen Kategorien der Alltagsgegenstände

Es gibt unterschiedliche (gesetzliche) Anforderungen an Alltagsgegenstände zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Berücksichtigt wird hierbei der vorgesehene Verwendungszweck. Dies wird besonders schnell am Beispiel Zeitung deutlich. Der vorgesehene Verwendungszweck ist das Lesen der Zeitung - das bedeutet, kurzer Körperkontakt durch Umblättern der Seiten.

Streicht man mit einem feuchten Wattestäbchen über eine Zeitungsseite, wird dieses durch die abgelöste Druckerschwärze schwarz. Nimmt das Kind die Zeitung in den Mund, wird sich nach kurzer Zeit durch den Speichel die Druckfarbe ablösen. Dies wird in diesem Fall mit hoher Wahrscheinlichkeit durch eine Schwärzung im Mundbereich deutlich. Jedoch ist ein Stoffübergang ausgehend von Alltagsgegenständen durch den Speichel des Kindes in dessen Körper selten so deutlich sichtbar.

Welche möglichen Gefahren können sich hinter den Alltagsgegenständen verstecken?

| Alltagsgegenstände | Mögliche chemische Gefahren |
|--|---|
| Papier/Pappe | |
| Toilettenpapierrolle, leere Küchenrollen, Kartonagen | Herauslösen von Druckfarbenbestandteilen ¹⁾ , welche durch Verwendung von Recyclingmaterial bei der Herstellung des Produkts eingebracht wurden. |
| Eierkarton | Zusätzlich „krankmachende Keime“ ²⁾ |
| Geschenkpapier, Zeitungspapier, Lebensmittelverpackungen aus Papier | Ablösung von Druckfarbenbestandteilen ¹⁾ , Photoinitiatoren ³⁾ , freien oder gebundenen aromatischen Aminen ⁴⁾ |
| Kunststoffverpackungen | |
| von Lebensmitteln | Ablösung von Druckfarbenbestandteilen ¹⁾ und Photoinitiatoren ³⁾ |
| von Kosmetikartikeln und Reinigungsmitteln z. B. Cremetuben, Spülmittelflaschen | Zusätzliche Gefahr durch mögliche Restmengen von Kosmetika und Reinigungsmitteln, Herauslösung von Additiven ⁵⁾ |
| von Pflanzen z. B. Verpackungsfolien, Blumentöpfe | Zusätzliche Gefahr durch Pflanzenschutzmittelrückstände, Herauslösung von Additiven ⁵⁾ |
| Andere Alltagsgegenstände | |
| Metall-Glöckchen aus dem Bastelbedarf für ältere Kinder und Erwachsene | Nickel ⁶⁾ , Schwermetalle ⁷⁾ |
| Schnüre und Bänder aus dem Bastelbedarf für ältere Kinder und Erwachsene | Azofarbstoffe ³⁾ , Dispersionsfarbstoffe ⁶⁾ , Chrom VI ⁶⁾ in Leder |
| Schläuche, Gummihandschuhe | N-Nitrosamine ⁸⁾ , aromatische Amine ⁴⁾ |
| Wäscheklammern aus Kunststoff | Entsprechend Kunststoffverpackungen von Lebensmitteln, zusätzliche Gefahr durch Herauslösung von Additiven ⁵⁾ |
| Zudem sind bei Alltagsgegenständen auch mechanische Gefahren, wie zum Beispiel Verletzungsgefahr durch scharfkantige Stellen und insbesondere Verschluckungsgefahr von ablösbaren Kleinteilen sowie Gefahr durch Strangulation (Schnüre, Bänder, Schläuche) möglich. | |

| | |
|---|---|
| ¹⁾ Druckfarbenbestandteile | Beispielsweise Mineralölbestandteile: Kürzerkettige gesättigte Kohlenwasserstoffe (MOSH) können zu Ablagerungen und Schäden in der Leber und den Lymphknoten führen (tierexperimentelle Studien). Zu den aromatischen Kohlenwasserstoffverbindungen (MOAH) gehören auch Kanzerogene*. |
| ²⁾ „krankmachende Keime“ | Beispielsweise <i>Salmonellen</i> Durchfallerreger, resultierende Dehydrierung ist bei Kleinkindern problematisch. In seltenen Fällen ist eine septische Verlaufsform möglich; <i>Campylobacter</i> . Durchfallerreger, resultierende Dehydrierung ist bei Kleinkindern problematisch. In seltenen Fällen kann eine Erkrankung des Nervensystems auftreten. |
| ³⁾ Photoinitiatoren | Stoffe, die eingesetzt werden, um die Druckfarbe schnell auszuhärten. In dieser Stoffgruppe gibt es kanzerogene* Vertreter. |
| ⁴⁾ Aromatische Amine, Azofarbstoffe | Chemische Stoffgruppe mit kanzerogenen* Vertretern; bestimmte Azofarbstoffe können kanzerogene* Amine abspalten |
| ⁵⁾ Additive in Kunststoff (Unterscheiden sich je nach Kunststoffart) | Beispielsweise Phthalate: Chemische Stoffgruppe mit reproduktionstoxischen** Vertretern; Styrol: steht im Verdacht, eine tumor-auslösende Wirkung zu haben; Polycyclische aromatische Amine (PAK) in schwarzen Kunststoffen: Stoffgruppe mit kanzerogenen* Vertretern |
| ⁶⁾ Nickel, Chrom VI, Dispersionsfarbstoffe | Kontaktallergien (Hautkontakt ausreichend) |
| ⁷⁾ Schwermetalle | Beispielsweise Blei: Kinder reagieren besonders empfindlich auf Blei: negative Wirkung auf die Gehirnentwicklung; beeinflusst das Hormonsystem; Cadmium: führt hauptsächlich zu Nierenschädigungen, kann auch zu Knochen-schäden führen und beeinflusst das Hormonsystem. |
| ⁸⁾ N-Nitrosamine | Chemische Stoffgruppe mit reproduktionstoxischen** Vertretern. |
| *Kanzerogen: Substanzen oder Faktoren, die <i>Krebs</i> erzeugen können. ** reproduktionstoxisch: fortpflanzungsgefährdend | |